

Goldbachschule (3570)
Haupt- und Realschule
des Lahn-Dill-Kreises
Rheinstraße
35684 Dillenburg-Frohnhausen
Tel.: 02771 / 31151
Fax: 02771 / 32470
E-Mail: goldbachschule@schulen-ldk.de



26.10.2020

Maskenpflicht im Klassen- und Kursunterricht ab Dienstag, 27.10.2020

Neue Allgemeinverfügung des Lahn-Dill-Kreis

Sehr geehrte Eltern und Erziehungsberechtigte,

mit Blick auf die rasch steigende Zahl der Corona-Neuinfektionen reagiert unser Schulträger mit einer weiteren Allgemeinverfügung, um die Schutzmaßnahmen im Lahn-Dill-Kreis zu erhöhen. Die 5. Allgemeinverfügung ist gültig ab Dienstag, den 27. Oktober, und basiert in weiten Teilen auf der Allgemeinverfügung, die seit Samstag, 24. Oktober 2020, rechtsverbindlich ist. Die Verfügung ist befristet bis zum 10.11.2020.

Auch die Corona-Regeln der Schulen werden hierbei angepasst und treten ab Dienstag, den 27. Oktober 2020, in Kraft. In Schulgebäuden einschließlich des Schulgeländes wird das Tragen einer Mund-Nase-Bedeckung ab der Jahrgangsstufe 5 auch **während des Präsenzunterrichtes im Klassen- oder Kursverband** verpflichtend sein. Dies gilt nicht für Personen, die auf Grund einer gesundheitlichen Beeinträchtigung oder Behinderung nicht in der Lage sind, eine Mund-Nasen-Bedeckung zu tragen. In diesem Fall ist der Nachweis in einem ärztlichen Attest vorzulegen. Das Attest ist im Original in Papierform vorzulegen. In diesem muss lediglich die Tatsache dokumentiert sein, dass keine Mund-Nase-Bedeckung getragen werden kann, ohne dass die medizinische Begründung gegenüber der Schule angegeben wird. Das Attest darf nicht älter als drei Monate sein. Bestehen die Gründe, die eine Befreiung von der Pflicht zum Tragen rechtfertigen, danach fort, ist ein aktuelles Attest vorzulegen.

Der schulische Sportunterricht ist generell von der Maskenpflicht ausgenommen.

Schließlich sei nochmal erwähnt, dass landesweit die **Maskenpflicht auch an Bushaltestellen** gilt. Darüber hinaus weist das Gesundheitsamt darauf hin, dass mit der Allgemeinverfügung das **Tragen eines Visiers**, das lediglich den Mundbereich bedeckt, nicht mehr gestattet ist.

Mit freundlichen Grüßen

Heiko Bickel, Schulleiter